

Infos für Besucher der Raiffeisen Arena

Der Besuch ist nicht möglich für:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten
- Personen mit respiratorischen Symptomen jeder Schwere!
- Personen mit aktueller nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion

Zutritt nur mit **3G-Nachweis** (Geimpft – Genesen – Getestet).

Bitte zeigen Sie unserem Personal unaufgefordert Ihre Nachweise vor. Es ist zusätzlich ein amtliches Dokument (z. B. Ausweis) vorzulegen.

Voraussetzungen:

- Personen, die gegen COVID-19 geimpft sind und 14 Tage seit der abschließenden Impfung vergangen sind
- Bei genesenen Personen muss eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt vorgelegt werden. Die Infektion muss mind. 28 Tage und darf höchstens 6 Monate her sein.
- PCR-Test: Gültigkeit 48 Std.

Antigen-Schnelltest: Gültigkeit 24 Std.

(Kinder unter 6 Jahren und Schüler aller Schulen sind von der Testpflicht befreit!)

- Ab einer 7-Tages-Inzidenz unter dem Wert von 35 entfällt die Nachweispflicht!

Bitte halten Sie im gesamten Gebäude die aktuell gültigen Hygienevorschriften ein. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht im Kassen-, Sanitär-, Umkleide- und Gastronomiebereich

Nutzen Sie vor und nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen die angebrachten Desinfektionsmittelspender

Beachten Sie die Aushänge im gesamten Gebäude

Halten Sie im gesamten Gebäude den Mindestabstand von 1,5 Metern ein

Es gelten die Regeln des Landkreises Mühldorf am Inn

Bei sportlicher Betätigung (Eislauf) oder beim Verzehr von Essen oder Getränken kann die Maske abgenommen werden.